



**Brüssel, den 24. Juni 2026
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2026/0168 (CNS)**

**11060/26
ADD 4**

**FISC 235
ECOFIN 895
IA 182**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	24. Juni 2026
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	SWD(2026) 166 final
Betr.:	ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG) Begleitunterlage zu Vorschlag für eine RICHTLINIE DES RATES über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (Neufassung)

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument SWD(2026) 166 final.

Anl.: SWD(2026) 166 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 24.6.2026
SWD(2026) 166 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN
BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)

Begleitunterlage zu

Vorschlag für eine

RICHTLINIE DES RATES
über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung
(Neufassung)

{COM(2026) 308 final} - {SEC(2026) 186 final} - {SWD(2026) 164 final} -
{SWD(2026) 165 final}

Zusammenfassung
Folgenabschätzung für eine Initiative zur Neufassung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC)
A. Handlungsbedarf
Warum? Worum geht es?
Die DAC bietet einen umfassenden Rahmen für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der direkten Besteuerung innerhalb der EU; in ihr ist die Meldung von Informationen durch bestimmte Rechtsträger und der nachfolgende automatische Austausch dieser Informationen zwischen den Steuerverwaltungen geregelt. Der DAC-Rahmen hat sich durch die fortlaufende Annahme von Änderungsrichtlinien (DAC2 – DAC9) entwickelt, wodurch eine fragmentierte und komplexe rechtliche Struktur entstanden ist. Dies hat zu mangelnder Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für Steuerpflichtige, berichtende Rechtsträger und Steuerverwaltungen geführt. Darüber hinaus führen einige Mitteilungs- und Meldepflichten zu großen Mengen an Informationen mit begrenzter steuerlicher Relevanz; dies gilt insbesondere in Bezug auf die DAC4 (länderbezogene Berichte)/DAC9, die DAC6 (grenzüberschreitende Gestaltungen) und die DAC7 (Einkünfte, die über digitale Plattformen erzielt werden). Dies hat bei allen Interessenträgern zu unverhältnismäßigen Befolgungskosten und insbesondere zu Verwaltungsaufwand geführt. Darüber hinaus beeinträchtigen Mängel bei der Datenqualität, insbesondere unvollständige oder fehlerhafte Steueridentifikationsnummern, sowie Beschränkungen innerhalb des DAC1-Melderahmens die wirksame Nutzung der ausgetauschten Informationen durch die Steuerverwaltungen bei der Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung.
Was soll mit dieser Initiative erreicht werden?
Ziel der Initiative ist es, die Funktionsweise des DAC-Rahmens klarer, einfacher und besser zu machen und dabei sein Kernziel, die Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung, zu bewahren. Die Initiative wird Komplexität abbauen und für alle Interessenträger zu mehr Rechtsklarheit und Rechtssicherheit führen. Sie wird die Verhältnismäßigkeit von Melde- und Mitteilungspflichten sichern, wodurch der Verwaltungsaufwand verringert und ein Beitrag zur politischen Priorität der Kommission geleistet wird, diesen Aufwand für Unternehmen um mindestens 25 % und für KMU um mindestens 35 % zu verringern, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken. Gleichzeitig wird sie die Relevanz und Qualität der gemeldeten Informationen erhöhen und zu einer wirksameren Nutzung der durch die Steuerbehörden ausgetauschten Daten führen.
Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene?
Aus dem Tätigwerden der EU ergibt sich eine kohärente, einheitliche und vollständige Lösung, die nicht erreicht werden kann, wenn die Mitgliedstaaten einzeln agieren, und die gezielte Senkungen des Meldeaufwands und der Verwaltungskosten für die Unternehmen in der gesamten Union ermöglicht. Gleichzeitig werden Ineffizienzen des derzeitigen DAC-Rahmens durch gezielte Verbesserungen angegangen, um die Vollständigkeit, die Qualität und die wirksame Nutzung der ausgetauschten Informationen zu verbessern. Insgesamt stärkt dies die Fähigkeit der Steuerbehörden der Mitgliedstaaten, Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung zu bekämpfen, und sorgt für gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt.
B. Lösungen
Welche gesetzgeberischen und sonstigen Maßnahmen wurden erwogen? Wird eine Option bevorzugt? Warum?

In Bezug auf den legislativen Ansatz wird eine Neufassung der DAC vorgeschlagen, durch: (1) die Kodifizierung des ursprünglichen Rechtsakts (DAC1) und aller nachfolgenden Änderungen (DAC2-DAC9) in einem einzigen verbindlichen Rechtsakt und (2) die Einführung neuer inhaltlicher Änderungen gemäß dem bevorzugten Maßnahmenpaket, das aus den verschiedenen beurteilten Optionen abgeleitet wurde.

In der Folgenabschätzung wurden ein Basisszenario (unveränderte Politik) und die im Folgenden aufgeführten **gezielten legislativen Maßnahmen** betrachtet; darunter auch verschiedene Politikoptionen zur Behebung der festgestellten Mängel des DAC-Rahmens:

- **Maßnahme 1** – Sicherstellung, dass die DAC6-Meldepflichten (grenzüberschreitende Gestaltungen) verhältnismäßig und wirksam bleiben bei gleichzeitiger Förderung einer stärker harmonisierten Anwendung des „Main benefit“-Tests.
- **Maßnahme 2** – Änderung der Meldeschwelle für Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf von Waren im Rahmen der DAC7 (Einkünfte, die über digitale Plattformen erzielt werden).
- **Maßnahme 3** – Straffung der Mitteilungspflichten für multinationale Unternehmensgruppen für die Zwecke der DAC4 (länderbezogene Berichte) und der DAC9 (zentrale Einreichung der Ergänzungssteuer-Erklärung).
- **Maßnahme 4** – Verbesserung der Richtigkeit der gemeldeten Steueridentifikationsnummern.
- **Maßnahme 5** – Verbesserung der Vollständigkeit der im Rahmen der DAC1 ausgetauschten Informationen (bestimmte Arten von Einkünften und Kapital).

Das **bevorzugte Maßnahmenpaket** umfasst die folgenden Optionen innerhalb jeder Maßnahme:

- Ausnahme aller Unternehmen, die in den Anwendungsbereich der Säule-2-Richtlinie fallen, von der Meldepflicht im Rahmen der DAC6, Verschlinkung der DAC6-Meldungen durch die Streichung von Kennzeichen mit begrenztem Mehrwert (Kategorie A), Herausgabe von Leitlinien zur Anwendung des „Main benefit“-Tests auf die verbleibenden Kennzeichen, die Gegenstand des Tests sind (**Maßnahme 1**).
- Anpassung der DAC7-Schwellenwerte durch die Aufhebung der tätigkeitsbezogenen Schwelle und die Anhebung der wertmäßigen Schwelle auf 3 000 EUR (**Maßnahme 2**).
- Einführung einer einheitlichen Mitteilungspflicht, die sowohl für die DAC4 als auch für die DAC9 gilt, mit einer harmonisierten Einreichungsfrist, einer gemeinsamen Standardvorlage für die Mitteilung und einer zentralen Einreichung (**Maßnahme 3**).
- Einführung eines zentralisierten Systems zur Überprüfung der Steueridentifikationsnummer, das sowohl den Steuerverwaltungen der Mitgliedstaaten (verpflichtend) als auch den berichtenden Rechtsträgern (auf freiwilliger Basis) zugänglich ist (**Maßnahme 4**).
- Streichung der Kategorie Lebensversicherungsprodukte aus der DAC1 und Verpflichtung der Mitgliedstaaten zum automatischen Austausch der den zuständigen Behörden auf nationaler Ebene zur Verfügung stehenden Informationen zu allen verbliebenen sechs Arten von Einkünften und Vermögen (**Maßnahme 5**).

Die bevorzugte Option ist daher ein **kombiniertes Paket gezielter Legislativmaßnahmen, begleitet von Leitlinien** zu bestimmten Vorschriften, das der Vereinfachung, der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Verbesserung der Rechtsklarheit dient — unter Wahrung der Wirksamkeit des Rahmens zur Bekämpfung von Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung. Indem auf risikobehaftete Informationen abgestellt und redundante sowie auf geringe Werte bezogene Meldungen abgeschafft werden, stellt dieses Paket die angemessenste und effizienteste Lösung dar; gleichzeitig wird damit die einheitliche Umsetzung in allen Mitgliedstaaten sichergestellt und die wirksame Nutzung der ausgetauschten Informationen verbessert.

Wer unterstützt welche Option?

Die Vereinfachung findet breiten Rückhalt unter den Interessenträgern. Die Unternehmen und die Steuerintermediäre befürworten die Reduzierung der auf geringe Werte bezogenen Meldungen, die Straffung der Mitteilungen und die größere Klarheit. Die Mitgliedstaaten unterstützen die Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz und zur Verbesserung der Datenqualität unter Aufrechterhaltung einer wirksamen Steuertransparenz. Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass gezielte Anpassungen statt größerer struktureller Veränderungen notwendig sind.

C. Auswirkungen der bevorzugten Option

Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option bzw. der wesentlichen Optionen?

Das bevorzugte Maßnahmenpaket bietet durch eine Reihe gezielter Maßnahmen im Rahmen dieser Initiative erhebliche Vereinfachungsvorteile und verringert die Befolgungskosten und den Verwaltungsaufwand sowohl für die Unternehmen als auch für die Steuerverwaltungen. Auf geringe Werte bezogene Meldungen gemäß DAC6 und DAC7 werden dort gestrichen, wo die derzeitigen Verpflichtungen erhebliche Kosten bei den Unternehmen verursachen; die Befolgungskosten der DAC6 werden auf bis zu 340 Mio. EUR pro Jahr und die Befolgungskosten der DAC7 auf rund 678 Mio. EUR pro Jahr geschätzt. Außerdem werden Dopplungen in den Mitteilungspflichten, die sowohl unter die Meldepflichten der DAC4 als auch der DAC9 fallen, gestrafft, was zu einer Senkung der Befolgungskosten führt, deren Höhe sich andernfalls auf bis zu 264 Mio. EUR pro Jahr beläuft. Parallel dazu führen Maßnahmen zur verbesserten Überprüfung von Steueridentifikationsnummern zu mehr Datenqualität und höheren automatisierten Zuordnungsquoten, was eine effizientere und automatisierte Nutzung der ausgetauschten Informationen ermöglicht. Verbesserungen bezüglich der Vollständigkeit des Informationsaustauschs im Rahmen der DAC1 führen zu einer fundierteren Risikobewertung und einer wirksameren Durchsetzung. Insgesamt erhöht das bevorzugte Maßnahmenpaket die Effizienz, Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit des DAC-Rahmens und fördert gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der EU durch die Verringerung des Verwaltungsaufwands und der damit verbundenen Kosten.

Welche Kosten entstehen bei der bevorzugten Option bzw. den wesentlichen Optionen?

Die meisten Maßnahmen werden nur zu begrenzten Anpassungskosten für Unternehmen und Verwaltungen, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Anpassung der Meldesysteme und Meldeverfahren, führen. Das zentralisierte System zur Überprüfung der Steueridentifikationsnummern wird Anpassungskosten auf EU-Ebene (Einmalkosten in Höhe von etwa 1,0 bis 1,8 Mio. EUR und jährlich wiederkehrende Kosten in Höhe von etwa 1,8 bis 2,4 Mio. EUR) und auf nationaler Ebene (Einmalkosten in Höhe von etwa 15 bis 25 Mio. EUR und jährlich wiederkehrende Kosten in Höhe von 4,5 bis 12 Mio. EUR) erfordern. Die Maßnahme ist für die berichtenden Rechtsträger freiwillig. Daher werden zwar Vorlaufkosten erwartet, doch dürfte die Maßnahme im Laufe der Zeit durch eine bessere Datenqualität, die verstärkte Nutzung von Informationen und den geringeren Korrektur- und Validierungsaufwand zu Nettoeinsparungen bei den Verwaltungskosten führen – auch wenn deren exakte Größenordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden kann. Die Einführung eines Instruments zur Validierung der Steueridentifikationsnummern ist zwar mit Vorlauf- und Betriebskosten für alle Interessenträger verbunden, wird aber auch zu erheblichen Gesamteinsparungen führen, da weniger ressourcenintensive Ex-post-Korrekturverfahren erforderlich sind, deren Kosten sich auf bis zu etwa 70 Mio. EUR pro Jahr quantifizieren lassen.

Worin bestehen die Auswirkungen auf Unternehmen, KMU und Kleinstunternehmen?

Die Unternehmen werden von einer erheblichen Senkung der Befolgungskosten und des Verwaltungsaufwands profitieren, die sich aus den im bevorzugten Maßnahmenpaket enthaltenen Vereinfachungsmaßnahmen ergibt. Dies steht im Einklang mit den Zielen der Kommission, diese Lasten für Unternehmen um mindestens 25 % und für KMU um 35 % zu senken. Durch die Streichung von auf geringe Werte bezogenen Meldungen im Rahmen der DAC6 und der DAC7 sowie die Straffung der Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der DAC4 und der DAC9 werden unnötige

Meldungen und Dopplungen erheblich reduziert. KMU und Kleinstunternehmen dürften insbesondere von der Vereinfachung der Berichtspflichten im Rahmen der DAC6 und der DAC7 profitieren, wo die Befolgungskosten proportional höher sind, während Maßnahmen im Zusammenhang mit der DAC4 und der DAC9 hauptsächlich größere multinationale Gruppen betreffen. Insgesamt schafft die Initiative günstigere Rahmenbedingungen für Unternehmen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der EU.

Wird es spürbare Auswirkungen auf die nationalen Haushalte und Behörden geben?

Den Steuerverwaltungen können anfängliche Umsetzungskosten entstehen, z. B. in Bezug auf die Maßnahme zur Validierung der Steueridentifikationsnummern. Jedoch werden sie davon profitieren, dass weniger auf geringe Werte bezogene Daten verarbeitet werden und die Datenzuordnung verbessert wird, was insgesamt zu Effizienzgewinnen führt.

Gibt es andere nennenswerte Auswirkungen?

Die Initiative stärkt das Funktionieren des Binnenmarkts und fördert die Wettbewerbsfähigkeit. Ferner trägt sie zu einer besseren Governance und mehr Transparenz bei. Diese Initiative steht zudem im Einklang mit der Charta der Grundrechte.

D. Folgemaßnahmen

Wann wird die Maßnahme überprüft?

Die Maßnahme wird anhand eines strukturierten Überwachungs- und Bewertungsrahmens überprüft. Die fortlaufende Überwachung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern aus der Wirtschaft anhand von Indikatoren wie Meldevolumen, Datenqualität, Zuordnungsquoten und Befolgungskosten. Im Einklang mit Artikel 27 der DAC wird die Kommission alle fünf Jahre eine Bewertung des Rahmens vornehmen. Gegenstand dieser Bewertung sind die Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und der EU-Mehrwert der Initiative, einschließlich ihrer Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand und die Einhaltung der Steuervorschriften.